

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 05.11.2024
und Mitteilung des Senats vom 17.12.2024**

Verschlaft der Senat den rztmangel?

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Antwort des Senats vom 15. Oktober 2024 auf die Kleine Anfrage zur rztgewinnung im Land Bremen (Drs. 21/794) wurde von den Bremerhavener Koalitionsparteien scharf kritisiert. Der Senat stehle sich aus der Verantwortung, statt gemeinsam nach Losungen zu suchen, lautete die Kritik. Unklar blieb, wie der Senat das Thema rztgewinnung fur das Land Bremen angehen will.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewerten Senat und Magistrat die Tatsache, dass trotz hoher Dichte an Vertragsarzten die rztlichen Versorgungslagen je nach Fachrichtung, Stadtgemeinde und auf Stadtteilebene stark abweichen?

Das Instrument zur Steuerung der ambulanten medizinischen Versorgung ist die kassenrztliche Bedarfsplanung. Diese legt seit 1977 fest, wie viele Kassen- bzw. Vertragsarzte je Arztgruppe auf wie viele Einwohner kommen durfen. Entsprechend handelt es sich daher gerade nicht um eine Bedarfserhebung im eigentlichen Sinne. Trotz stattgefundener Novellierungen in der Bedarfsplanung kann auch heute noch nicht von einem Instrument, das den rztlichen Bedarf definiert, gesprochen werden. Weiter ist die Gewahrleistung einer flachendeckenden, wohnortnahen vertragsrztlichen Versorgung der Bevolkerung und die Vermeidung von Fehlversorgung Aufgabe der Kassenrztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassenrztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Grundsatzlich erkennt der Senat an, dass es sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven Quartiere gibt, in denen faktisch eine Unter- bzw. uberversorgung vorliegt, auch wenn im gesamten Planungsbezirk der Bedarf entsprechend der Berechnung der kassenrztlichen Versorgung gedeckt zu sein scheint. Die Entwicklungen zu rztlicher Unterversorgung lassen sich in allen deutschen Bundeslandern beobachten. Daher setzt sich die Senatorin fur Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) auf Bundesebene fur eine kleinraumigere Bedarfsplanung und eine uberarbeitung der Bedarfsplanungsrichtlinie ein und fordert im Rahmen der Stellungnahme zur Bedarfsplanung die KVHB auf, regionale Besonderheit zu berucksichtigen.

2. Inwiefern erachten Senat und Magistrat es fur notwendig und sinnvoll, dass sich das Land Bremen bei der rztgewinnung engagiert und Kooperationen zur rzt Ausbildung eingeht, und inwiefern gibt es Plane zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit medizinischen Universitaten – sowohl national als auch international?

Der Senat setzt insbesondere auf bereits bestehende Strukturen und die Intensivierung der Kooperationen der Bremer Kliniken mit den Universitaten in Hannover, Gottingen, Hamburg und Kiel, die die Ausbildung von Mediziner:innen in Bremen und Bremerhaven bereits ermoglichen. Daneben gilt es das Land Bremen so attraktiv aufzustellen, dass Mediziner:innen sich langfristig an Bremen und Bremerhaven binden – hierbei spielen vor allem attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen eine groe Rolle. Mogliche Kooperationen mit auslandischen Universitaten konnen erganzende Manahmen darstellen. Diese unterliegen jedoch hohen Qualitatsanforderungen, um den Ausbildungsstandard in der Medizin in Deutschland zu gewahrleisten.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft und der Magistrat Bremerhaven befinden sich zur Zusammenarbeit des Landes Bremen und der hiesigen Kliniken mit medizinischen Universitäten in ersten Austauschgesprächen.

3. Wann sollen die geplanten Gespräche mit AMEOS sowie zwischen dem Magistrat, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz konkret stattfinden und welche Ergebnisse werden bis wann angestrebt?

Wie in Antwort 2 dargestellt, haben die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft und der Magistrat Bremerhaven erste interne Gespräche bereits geführt und werden zeitnah auf verschiedene Träger zur Ausweitung der Gespräche zugehen.

4. Mit welchem Ergebnis haben Senat und Magistrat zur Ärztegewinnung Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen geführt?

Es finden regelmäßig Gespräche zwischen der KV HB, dem Senat und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven statt. Konkrete Ergebnisse liegen vor. Angesichts einer drohenden ärztlichen Unterversorgung in einigen Fachgebieten in Bremerhaven haben sich die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Bremen und die regionalen Krankenkassen auf ein Förderpaket verständigt, das Anreize für Neuansiedlungen setzt und bestehende Praxen unterstützt.

Von dem Förderpaket profitieren die folgenden vier Fachgruppen, für die der zuständige Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Land Bremen am 10. September 2024 eine drohende Unterversorgung in der Stadtgemeinde Bremerhaven festgestellt hat: Hausärzte, Hautärzte, Kinder- und Jugendmediziner sowie Kinder- und Jugendpsychiater. Das Förderpaket wird zu gleichen Teilen von der KV Bremen und den gesetzlichen Krankenkassen finanziert.

Außerdem hat der Landesausschuss die Rahmenbedingungen für die Gewährung der sogenannten Sicherstellungszuschläge festgelegt und ein Instrumentenkasten definiert, der eine flexible Förderung ermöglicht. Danach sind zwei „Halteprämien“ vorgesehen, die den höheren Aufwand für bestehende Praxen goutieren. Außerdem werden zwei „Starterprämien“ für Ärzte eingeführt, die sich neu in Bremerhaven niederlassen bzw. in Anstellung gehen. Die Prämien unterscheiden sich in Höhe und Ausgestaltung je Arztgruppe. Dieses Angebot wird seitens des Magistrats der Stadt Bremerhaven mit weiteren Hilfestellungen, z.B. bei der Kitaplatzsuche, Schulplatzsuche, Jobvermittlung des/der Partner:in flankiert.

5. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen die Einführung von Studienplatzfinanzierungen und Stipendienprogrammen zur Bindung von Medizinstudierenden, und welche alternativen Maßnahmen erachtet der Senat zur Akquirierung ärztlicher Fachkräfte als zielführend?

Der Senat sieht in der Studienplatzfinanzierung oder den Stipendienprogrammen für Medizinstudierende für den klinischen Teil der Ausbildung bzw. der Facharztausbildung im Land Bremen nicht den Schlüssel zur Lösung des bestehenden Fachkräftemangels. So ist auch die Anwesenheit einer Medizinischen Fakultät in einer Region unerheblich für die Dichte an praktizierenden Ärzt:innen. Das Land Bremen verfügt über keine Medizinische Fakultät, hat aber dennoch die höchste Dichte an Vertragsärzt:innen pro Einwohner in Deutschland. Vielmehr muss das Thema Ärztegewinnung ganzheitlich gedacht und kann nicht von einzelnen Akteuren gelöst werden. Insbesondere bei der Vergabe von Medizinstipendien werden die

vergleichsweise hohen Kosten eines Medizinstudiums an individualisierte Risiken bzw. Erfolgchancen einzelner Studierender gebunden. Es bleibt also grundsätzlich zu bedenken, inwieweit der finanzielle Aufwand im Verhältnis zur tatsächlichen Ärztegewinnung steht.

6. Unter welchen Bedingungen sind Senat und Magistrat bereit, Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten zur Ärztegewinnung und -ausbildung zur Verfügung zu stellen?

Im Rahmen der aktuellen Haushaltsaufstellung stehen dem Land Bremen keine Mittel zur Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Verfügung.

Allerdings bietet SGFV bereits Maßnahmen zur Ärztegewinnung und –Ausbildung an, die auch gut angenommen werden: zu nennen sind hier Zuwendungen an Student:innen, die ihr Praktisches Jahr an einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis im Land Bremen absolvieren, ferner setzt SGFV sich zur Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens ausländischer Heilberufe dafür ein, dass die Kenntnisprüfung zum Regelfall wird, damit Ärzt:innen dem Arbeitsmarkt schneller zur Verfügung stehen. Einmalig ist auch das Angebot der SGFV alle Ärzt:innen und weiteren Angehörigen der Heilberufe im Anerkennungsverfahren einmalig kostenlos zu beraten, um das Verfahren zu beschleunigen und die Antragsteller:innen über das Verfahren zu informieren.

Der Magistrat hat im Jahr 2024 Haushaltsmittel für die Neuansiedlung von Ärzt:innen in Bremerhaven bereitgestellt. Da die Mittelbereitstellung bereits in der Ärzteschaft auf Interesse gestoßen ist, wurden auch im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 Mehrbedarfe für einen zusätzlichen kommunalen finanziellen Anreiz angemeldet.

7. Was versteht der Senat darunter, das Thema Ärztegewinnung – wie in der o.a. Senatsantwort zu Frage 4 mitgeteilt – ganzheitlich zu denken, und mit welchen Maßnahmen, auch kurzfristiger Art, soll dies konkret flankiert werden?

Neben den Bemühungen die Ausbildung im ärztlichen Bereich und die Ansiedlung dieser Personen in Bremen und Bremerhaven zu unterstützen, setzt SGFV neben einer Attraktivierung von Arbeits- und Anstellungsbedingungen im Land Bremen auch auf den Einsatz von Ärzt:innen mit ausländischen Berufsabschlüssen. Daher verfolgt der Senat als einen ganzheitlichen Lösungsansatz die geplante Errichtung eines Welcome Centers, um international ausgebildeten Fachkräften den Einstieg, das Ankommen und Bleiben zu erleichtern. Zielgruppe des Welcome Centers sind derzeit oder zukünftig zuwandernde sowie bereits zugewanderte ausländische Fachkräfte in den Gesundheitsfach- und Heilberufen. Zu den zukünftigen Leistungen gehören unter anderem die Beratung und Unterstützung bei Antrags- und Anerkennungsverfahren, Visa-Fragen, bei der Wohnungssuche und der Suche nach Kitaplätzen sowie Hilfe bei der Schulanmeldung bei etwaigem Familiennachzug.

Aufbau und Betrieb soll durch einen Träger oder eine internationale Organisation erfolgen, gefördert durch Mittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird als Netzwerkpartnerin den Antragsstellungsprozess engmaschig begleiten und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine maximale Fördersumme von 300.000 EUR als Co-Förderung zu den AMIF-Geldern zur Verfügung stellen. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sichtet derzeit die eingegangenen Interessenbekundungen und wird zeitnah bekanntgeben, welcher Träger für die Errichtung eines Welcome Centers ausgewählt wurde.

Zudem hat der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen ein umfassendes Maßnahmenpaket zum 1. Oktober 2024 für Planungsbereiche/ Arztgruppen, bei denen eine Unterversorgung

droht, verabschiedet. Es setzt Anreize für Neuansiedlungen und unterstützt bestehende Praxen. Das Förderpaket umfasst die folgenden vier Fachgruppen: Hausärzte, Hautärzte, Kinder- und Jugendmediziner sowie Kinder- und Jugendpsychiater im Planungsbereich Bremerhaven.

Das Förderpaket wird zu gleichen Teilen von der KV Bremen und den gesetzlichen Krankenkassen finanziert.

Zusätzlich errichtet die KV Bremen einen „flexiblen Fonds für progressive Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung (FlexFonds)“ ein. Dies hat die Vertreterversammlung auf ihrer Sitzung am 21. März einstimmig beschlossen. Der Fonds wird zunächst mit rund 1,4 Millionen Euro aus dem Haushaltsüberschuss 2021 gespeist.

Der FlexFonds soll die bisherigen gesetzlichen Finanzierungsinstrumente Sicherstellungsfonds und Strukturfonds ergänzen und für mehr Spielraum sorgen. Er sieht arztgruppenunabhängige sowie arztgruppenübergreifende Fördermöglichkeiten vor, um Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung schnell, progressiv und flexibel zum Beispiel anhand von Versorgungspfaden mit definierten Patientenpopulationen umzusetzen. Ausgangspunkt für eine Förderung ist demnach nicht eine definierte Arztgruppe, sondern eine anhand der Bedarfs- bzw. Versorgungsplanung identifizierte Handlungsnotwendigkeit.

Außerdem hat der Landesausschuss Ärzte/ Krankenkassen die Rahmenbedingungen für die Gewährung der sogenannten Sicherstellungszuschläge festgelegt und ein Instrumentenkasten definiert, der eine flexible Förderung ermöglicht. Danach sind zwei „Halteprämien“ vorgesehen, die den höheren Aufwand für bestehende Praxen goutieren. Außerdem werden zwei „Starterprämien“ für Ärzt:innen eingeführt, die sich neu in Bremerhaven niederlassen bzw. in Anstellung gehen. Die Prämien unterscheiden sich in Höhe und Ausgestaltung je Arztgruppe.

8. Aus welchen Gründen gibt es derzeit keine Werbekampagnen zur Rekrutierung von Ärzten, inwiefern erachtet der Senat die Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen als ausreichend, und welche gemeinsamen Aktivitäten sind möglich bzw. geplant?

Der Senat plant derzeit keine bundesweiten Werbekampagnen. Auch die Ärztekammer Bremen plant auf Nachfrage keine Werbekampagnen. Der Grund hierfür ist, dass Werbekampagnen sehr kostenintensiv sind und deren Nutzen gleichzeitig nur schwer skalierbar ist.

9. Wie bewerten Senat und Magistrat das Potential, mit Initiativen, Informationsveranstaltungen oder Imagekampagnen ärztlichen Nachwuchszu gewinnen oder für die Niederlassung zu werben?

Initiativen, Informationsveranstaltungen und Imagekampagnen sind durchweg kostenintensive Maßnahmen, die von der derzeitigen Haushaltslage nicht gedeckt sind. Darüber hinaus haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) eine Vielzahl von Imagekampagnen ins Leben gerufen, die mittel- und langfristige zu einer Attraktivierung des ärztlichen Berufsbildes beitragen sollen.

10. Wie bewertet der Senat das Potential der Vernetzung und Campusbildung mit bestehenden medizinischen Universitätsstandorten im Nordwesten, wie bspw. Oldenburg; mit welchem Ergebnis wurden in der Vergangenheit dazu Gespräche geführt und inwiefern ist eine Wiederaufnahme bzw. Fortführung beabsichtigt?

Im Land Bremen existiert bereits eine Vielzahl von Kooperationen mit den Universitäten in Hannover, Göttingen, Hamburg und Kiel, die die praktische Ausbildung von Mediziner:innen

in Bremen bereits ermöglichen. Daneben gilt es das Land Bremen so attraktiv aufzustellen, dass Mediziner:innen sich langfristig an Bremen und Bremerhaven binden – hierbei spielen vor allem attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen eine große Rolle.

11. In welchem Umfang können Bremer Kliniken nach Ansicht des Senats ihre Kooperationen mit den Universitäten in Hannover, Göttingen, Kiel und Hamburg intensivieren?

Wie bereits oben beschrieben, existieren bereits eine Vielzahl von Kooperationen. Ob und wie eine Intensivierung stattfinden kann, wird in zu Antwort auf Frage 3 genannten Gespräch thematisiert werden.

12. Welche Kenntnis hat der Senat aus anderen Bundesländern, inwiefern eine stipendienbedingte Bleibe-Verpflichtung angehender Ärzte perspektivisch zu einer langfristigen Ansiedelung geführt hat?

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Kleinen Anfrage war eine Abfrage dieser Thematik bei allen anderen Bundesländern nicht möglich. Einige Bundesländer meldeten zurück, dass hierzu keine Statistiken erhoben werden – die Daten also nicht existieren.

13. Welche Kenntnis hat der Senat, wie viele Studierende, die in den vergangenen zwei Jahren ihr PJ an Kliniken im Land Bremen absolviert haben, nach Bestehen der Ärztlichen Prüfung eine Tätigkeit in Bremen oder Bremerhaven aufgenommen haben?

Auch in diesem Bereich werden keine Daten erhoben, da die Kennzahl Aufnahme einer Tätigkeit hierfür nicht geeignet ist. Darüber hinaus besteht keine Meldepflicht über Ort des Ableistens des PJ und den Ort der erstmaligen Aufnahme des Arztberufes.

14. Welche Maßnahmen bestehen bzw. sind geplant, um junge Ärzte, die ihr PJ oder ihre Facharztausbildung im Land Bremen absolvieren, langfristig in Bremen und Bremerhaven zu halten?

Student:innen im Praktischen Jahr sorgen für einen ständigen Wissenstransfer von der Universität in die Klinik. Zusätzlich sind Student:innen im Praktischen Jahr in ihrer Lebensplanung deutlich weiter als Medizinstudent:innen, sodass die Wahrscheinlichkeit der langfristigen Niederlassung im Land Bremen deutlich höher ist. Studien zeigen, dass Bleibemotivation entscheidend durch Faktoren wie Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten der Lebensgestaltung generiert wird. Der Senat bewertet dabei vor allem die Verbesserung der Arbeitsbedingungen als einen elementaren Faktor bei der langfristigen Bindung von Ärzt:innen.

Entschließt sich ein:e Student:in das praktische Jahr im Bereich der Allgemeinmedizin an einer Lehrpraxis im Land Bremen zu absolvieren, kann seit 01.01.2011 eine Zuwendung bei SGFV beantragt werden. Hierzu hat sich SGFV im Rahmen der konzertierten Aktion gemeinsam mit den all-gemeinmedizinischen Lehrpraxen, der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen und der Ärztekammer Bremen entschlossen.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.